



Stadt Wilhelmshaven
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2010
und des Rechenschaftsberichtes
für das Haushaltsjahr 2010
der Stadt Wilhelmshaven
(Kernverwaltung)**



**Nordsee Stadt
Wilhelmshaven**

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	4
2.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	4
2.2 Jahresabschluss des Vorjahres	5
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung	6
2.3.2 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung	7
2.3.3 Haushaltssicherungskonzept	7
2.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	16
4.1.3 Rechenschaftsbericht	16
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	18
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
5. PRÜFUNGSVERMERK	19
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	21

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung),

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

Dieser Schlussbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erweitert, der diesem Bericht als Anlage 6.2.2 beigefügt ist.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt getroffen:

- Durch die Ende 2008 eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise ergaben sich erhebliche Minderungen bei den Erträgen, insbesondere Steuern.
- Aus diesen Gründen musste dem in der Folge eintretenden Liquiditätsengpass mit einer Erhöhung der entsprechenden Liquiditätsermächtigung begegnet werden.
- Es wurden keine Investitionskredite aufgenommen.
- In 2010 wurden nach § 89 NGO insgesamt 3,8 MioEUR im Ergebnishaushalt nachbewilligt, im investiven Teil des Finanzhaushalts 3,7 MioEUR.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur finanzwirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft der Stadt geben zwar grundsätzlich eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder, ergänzend wird aber noch auf die unseres Erachtens folgenden verbesserungswürdigen Sachverhalte hingewiesen:

- Interpretation der Jahresabschlussanalyse;
- wesentliche Gründe für die Beeinflussung des Jahresergebnisses neben der Gewerbesteuer.

2.1.1.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, getroffen.

- Während zum 31.12.2007 noch ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde, werden für die Folgejahre aufgrund weggebrochener Gewerbesteuereinnahmen und durch die Ende 2008 eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise Fehlbeträge prognostiziert, die bis zum 31.12.2013 voraussichtlich bis auf 81 MioEUR anwachsen.
- Das Gesamtdefizit der mittelfristigen Finanzplanung wird bis Ende 2017 voraussichtlich bis auf 101 MioEUR anwachsen.
- Im Jahr 2013 wird das Dispositionskapital der Nettoposition abgeschmolzen sein. Eine unter Einbeziehung des Basis-Reinvermögens bilanzielle Überschuldung ist im Zeitraum der aktuellen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 voraussichtlich nicht zu erwarten. Ein langfristiges Risiko bleibt jedoch latent bestehen.
- Zur Sicherstellung der Periodengerechtigkeit wurden Risiken im Zusammenhang mit dem Reinhard-Nieter-Krankenhaus (Eigenbetrieb sowie gGmbH), die bis in das Geschäftsjahr 2010 reichen, als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht stellen zwar grundsätzlich mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dar, ergänzend wird aber noch auf die unseres Erachtens folgenden fehlenden Sachverhalte hingewiesen:

- Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag wie z. B. ungewöhnliche Kostenentwicklungen durch Preissteigerungen, Steuererhöhungen oder der Anstieg der Sozialaufwendungen;
- umfassende und tiefergehende Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt incl. Risiken im Hinblick auf die drohende bilanzielle Überschuldung;
- umfassende und detaillierte Prognosen der im Rechenschaftsbericht dargestellten Entwicklungen über das Jahr 2010 hinaus.

2.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 datiert vom 20.02.2013. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.03.2013 den Jahresabschluss 2009 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 23.03.2013. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2009 mit dem um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzten Schlussbericht des RPA erfolgte in der Zeit vom 25.03. bis 04.04.2013. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 15.03.2013 unterrichtet.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit vorschriftsmäßig abgewickelt und ist abgeschlossen. Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 39 Abs. 2 GemHKVO ist gewährleistet.

2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.3.1 Haushaltssatzung/ Nachtragssatzung/ Genehmigung

Beim durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Rat vorgegebenen Haushaltsplan handelt es sich für die Haushaltsjahre 2009/2010 um den dritten nach den Grundsätzen des NKR erstellten doppelhaushaltigen Produkthaushalt, der sich aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt zusammensetzt. Diese sind in Teilhaushalte - Budgets im Sinne des § 4 Abs. 3 GemHKVO - untergliedert.

Die Haushaltssatzung 2009/2010 wurde am 25.03.2009 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustandegekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften. Eine erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 30.09.2009, eine zweite am 21.12.2009 erlassen.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 85 NGO i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Nach § 86 Abs. 1 NGO soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde für das Jahr 2010 eingehalten.

Der ursprüngliche Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Damit wird der Anforderung des § 82 Abs. 4 NGO nicht entsprochen, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 8,15 MioEUR.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung war ursprünglich ebenfalls nicht ausgeglichen. Die Ergebnisplanung wies Fehlbeträge in 2010 von 19,2 MioEUR, in 2011 von 12,2 MioEUR und in 2012 von 20,2 MioEUR aus.

Das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration (MI) als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für die Haushaltsjahre 2009/2010 mit Schreiben vom 29.05.2009 genehmigt. Nach Beschluss des ersten Nachtragshaushalts des Rates am 19.08.2009 erfolgte am 30.09.2009 die Genehmigung durch das MI, nach Beschluss des zweiten Nachtragshaushalts des Rates am 25.11.2009 erfolgte die Genehmigung am 21.12.2009.

In der Genehmigungsverfügung wird vom Ministerium angemerkt, dass aufgrund der Defizite der Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht erfüllt wird und die Stadt Wilhelmshaven daher zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist.

Das aus Sicht des Ministeriums ambitionierte und vom Ziel her begrüßenswerte Haushaltssicherungskonzept entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben, da zuviele exogene Faktoren enthalten sind und die endogenen Faktoren zu wenig berücksichtigt werden.

Das Ministerium kann daher weder eine geordnete Haushaltswirtschaft noch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gem. § 23 GemHKVO feststellen.

In diesem Zusammenhang bittet das Ministerium weiterhin um die volle Ausschöpfung aller haushaltswirtschaftlichen Steuerungs- und Sparmöglichkeiten, um in den Jahren 2009 und 2010 bestmögliche Ergebnisse zu erreichen und die Fehlbeträge zu reduzieren.

2.3.2 Unterlagen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung 2009/2010 führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis 29.05.2009 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gem. § 88 NGO anzuwenden waren. Für das Jahr 2010 ergab sich daher keine vorläufige Haushaltsführung.

2.3.3 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der prognostizierten Einnahmenreduzierung im Bereich der Gewerbesteuer wurde die Stadt mit dem Schreiben des Ministeriums vom 05.12.2008 zur Genehmigung des Nachtragshaushalts zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gem. § 82 Abs. 6 NGO zum Haushalt 2009/2010 aufgefordert. Es wurde vom Rat am 25.03.2009 beschlossen und am 29.05.2009 zusammen mit der Haushaltssatzung vom Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - Kommunalaufsicht - genehmigt. Das ursprünglich prognostizierte Defizit für die Jahre 2008 bis 2012 von 42,1 MioEUR sollte damit auf 7,4 MioEUR gesenkt werden.

2.4 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG. Geprüft wird die wirtschaftliche Betätigung der Stadt als Gesellschafterin sowie die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Eigengesellschaft oder einer Beteiligung vorbehalten hat.

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin ist, ob die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) und die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung umfasst die Auswertung der Vorlagen an die Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus (FWM), Personal- und Gleichstellungsfragen (PGI) und Verwaltungsausschuss, der Protokolle über die Aufsichtsrats- und Verwaltungsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft. Daneben werden auch wesentliche Positionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

Bei den Prüfungen haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen gemeinderechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfungen sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Unternehmen, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts auf die Einhaltung der Berichtspflichten hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FWM und PGI und Verwaltungsausschuss sowie der vorliegenden Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen haben ergeben, dass die von der Stadt in die Unternehmen entsandten Vertreterinnen und Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und die Auftragsverfahren zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das Gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichts 2010 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Entsprechend der seit dem 01.01.2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist. Es kann Kraft seines Ermessens mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung in seinem Einvernehmen unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Von Letzterem hat das RPA überwiegend Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2010 der kleinen Kapitalgesellschaften jeweils einschließlich Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse und wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften (§ 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO i.V.m. §§ 157, 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) hat seitens der Abschlussprüfer zu keinen Einwendungen geführt. Sie haben bis auf eine Ausnahme uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab ebenfalls keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften wurden für die Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 31 Satz 1 und Satz 3 i. V. m. § 32 Satz 1 EigBetrVO und §§ 157, 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 (Anlage 6.1.1 bis 6.1.3) der Stadt in der Fassung vom 15.08.2012 geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der NGO bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Rechenschaftsberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen
- Sondervermögen mit Sonderrechnung
- Ausleihungen
- Öffentlich-rechtliche Forderungen
- Sonderposten
- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Aufwendungen für aktives Personal
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Mangels Unterlagen zur Altersstruktur der Forderungen konnte jedoch keine entsprechende Analyse zur Werthaltigkeit erstellt und geprüft werden.
- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Bestätigungen des Rechtsamtes über schwebende Rechtsstreitigkeiten hat das Rechnungsprüfungsamt ebenfalls erhalten.
- Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Oldenburg vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang seiner Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst Rechenschaftsbericht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten ist, ob die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts bis auf die Punkte Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Täuschungen und Vermögensschädigungen am 29. April 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 17.08.2009) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und im Wesentlichen zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, grundsätzlich ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettopositionen, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen grundsätzlich zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Verarbeitung der Buchhaltung erfolgt per EDV. In der Finanzbuchhaltung wird die Software ProFiskal P3 NPLUS der Firma Dogro/Agrosso eingesetzt. Die buchhalterische Erfassung und Kontierung des Bankverkehrs erfolgt zentral durch die Stadtkasse der Stadt Wilhelmshaven, die auch das Cash-Management regelt. Infolge von Programm- und Anwenderfehlern wurden Zahlungsein- und -ausgänge nicht durchgängig periodengerecht zugeordnet, woraus auch eine fehlerhafte Finanzrechnung resultiert. Diese Sachverhalte führten im Bereich der Bankbestände zu wesentlichen Abweichungen. Die Kämmererei hat zur Sicherstellung der korrekten Bilanzausweise Anpassungsbuchungen vorgenommen. Aufgrund unserer Prüfung stellten wir die Richtigkeit des Bilanzausweises fest.

Eine Softwarebescheinigung zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit für die eingesetzte rechnungslegungsbezogene Software liegt nicht vor. Eine Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist nicht erfolgt. Aufgrund der vorhandenen Probleme sowie der Einstellung der Software findet zum 01.01.2013 ein Ersatz durch eine neue, zertifizierte Software statt.

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHKVO ist die Zahlungsabwicklung mindestens einmal jährlich unvermutet durch das RPA zu prüfen.

Neben der Prüfung der Stadtkasse sind weitere Prüfungen bei den insgesamt 16 Nebenkassen (Zahlstellen) durchzuführen.

Ab 2009 erfolgten durch das RPA keine Kontrollen der Handvorschüsse mehr, da es sich hierbei nicht um Zahlstellen handelt. Die generelle Prüfungspflicht der Handvorschüsse obliegt den Fachbereichsleitungen.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2010 stattgefunden. Das RPA hat über jede der von ihm durchgeführten Kassenprüfungen Berichte sowie Niederschriften gefertigt, die den jeweils zuständigen Fachbereichen zugeleitet wurden.

Bei den Nebenkassen ist auch geprüft worden, ob die neben den Bestimmungen der GemHKVO geltenden Regelungen der jeweiligen Dienstanweisungen (u. a. Kassenbuchführung, Abrechnungsmodalitäten, Kassensicherheit, Fachaufsicht) beachtet wurden.

Der Erlass einer neuen Dienstanweisung gem. § 41 GemHKVO bezüglich der Sicherheitsstandards ist (wie bereits im Bericht 2009 angemerkt) noch offen.

Beanstandungen von erheblicher Bedeutung haben sich bei den Prüfungen der Stadtkasse und der Nebenkassen nicht ergeben. Für 2010 wird daher die ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettopositionen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 bis auf die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss nach § 129 Abs. 1 NKomVG nicht fristgemäß bis zum 31. Dezember des Folgejahres beschlossen werden konnte.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Aufgrund des Umfangs wird auf den Jahresabschlussbericht der Kämmerei verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Ansatz den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht grundsätzlich

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wiedergibt;
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt;
- weitere nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Auf unseres Erachtens noch weitere erforderliche Angaben zur finanzwirtschaftlichen Lage sowie zu möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken haben wir in den Punkten 2.1.1.1 und 2.1.1.2 hingewiesen.

Die Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 S. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit Ausnahme der im Punkt 4.1.1 "Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen" genannten Einschränkung (Abweichungen der liquiden Mittel aufgrund von Fehlern in der Finanzsoftware) dar. Aus diesem Grund wird der Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang im Jahresabschlussbericht der Stadt sowie auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 6.2.2 verwiesen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt "6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage" sowie unter Punkt "6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung".

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfung hat zur folgenden wesentlichen Beanstandung gegen abgrenzbare Teile geführt:

- Aufgrund von Fehlern in der Finanzsoftware konnten die liquiden Mittel nur über Anpassungsbuchungen in der richtigen Höhe ausgewiesen werden. Daher besteht das Risiko, dass diese mit den fehlenden Bankbewegungen zusammenhängenden Geschäftsvorfälle nicht richtig in der Bilanz und der Ergebnisrechnung abgebildet werden. Die Finanzrechnung ist daher ebenfalls fehlerhaft.

Für weitere Erläuterungen wird auf die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen (Punkt 4.1.1) verwiesen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamts aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Einschränkung ist in ihrer Tragweite erkennbar, so dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darstellt.

Der Rechenschaftsbericht gibt im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG auf Einhaltung des Haushaltsplans, Begründung und Belegung der Buchungsvorgänge, Einhaltung bestehender Gesetze und Vorschriften, Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit sowie Nachweis des Vermögens hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, abgesehen von den im Schlussbericht enthaltenen Feststellungen (s. o.) zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Wilhelmshaven, den 29. April 2013

Stadt Wilhelmshaven, Rechnungsprüfungsamt



Heike Hanseemann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Dipl.-Ökonomin



Bernd Broszeit
Prüfungsleiter
Dipl.-Kaufmann (FH)

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2010

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR		31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Lizenzen	170.837,00	31.287,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.733.382,63	44.482.881,00	1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	36.626.092,01
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	<u>523.109,00</u>	<u>570.664,00</u>	1.2 Rücklagen		
			1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	251.596,18	250.187,12
2. Sachvermögen			1.3 Jahresergebnis		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-26.770.796,07	-16.885.475,24
2.1.1 Grünflächen	29.419.106,53	10.615.111,79	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-20.238.762,68	-9.885.320,83
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.4 Sonderposten		
2.2.1 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.260.469,46	1.773.335,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.669.499,68	85.260.652,00
2.2.2 Grundstücke mit Schulen	56.871,00	59.839,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.806.517,37	8.467.037,53
2.2.3 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	149.652,00	63.728,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	191.951,73	1.266.005,73
2.3 Infrastrukturvermögen			1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>1.805.946,25</u>	<u>1.746.701,00</u>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.128.686,58	6.098.654,00		103.314.084,68	106.845.879,32
2.3.2 Brücken und Tunnel	9.427.727,00	9.595.206,00	2. Schulden		
2.3.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	36.055.673,92	27.815.661,97	2.1 Geldschulden		
2.3.4 Friedhofsflächen und -anlagen	2.626.488,64	2.566.960,00	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.000.000,00	0,00
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	292.687,00	198.209,00	2.1.2 Liquiditätskredite	50.016.000,00	30.379.000,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	14.253,00	14.956,00	2.1.3 Sonstige Geldschulden	1.730.155,62	1.962.248,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00	2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936.855,09	1.249.174,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.560.749,00	1.576.550,00	2.3 Transferverbindlichkeiten		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.643.418,79	4.008.295,50	2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	233.993,74	33.770,38
2.8 Vorräte	15.000,00	15.000,00	2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	9.945,41	-80.990,54
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.565.917,04</u>	<u>2.744.104,53</u>	2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	22.281,18	19.946,18
	96.537.816,96	68.466.727,79	2.3.4 Andere Transferverbindlichkeiten	-21.551,05	2.504,24
3. Finanzvermögen			2.4 Sonstige Verbindlichkeiten		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	885.219,46	885.219,46	2.4.1 Durchlaufende Posten		
3.2 Beteiligungen	1.862.226,68	1.862.226,68	2.4.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	20.444,90	20.444,90
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	114.876.013,41	119.061.338,17	2.4.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	244.821,83	269.818,00
3.4 Ausleihungen	52.164.661,49	54.262.840,29	2.4.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.982.707,19	3.045.608,87
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.106.107,61	7.192.374,96	2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	81.616,00	814.601,00
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	2.069.582,90	2.136.512,73	2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>203.256,67</u>	<u>0,00</u>
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	646.426,99	660.051,52		63.460.526,58	37.716.125,45
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.615.629,40</u>	<u>2.830.468,57</u>	3. Rückstellungen		
	184.225.867,94	188.891.032,38	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	141.028.071,86	138.621.599,53
4. Liquide Mittel	419.712,84	924.900,19	3.2 für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	7.114.435,53	7.001.114,62
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>7.040.644,25</u>	<u>4.455.184,36</u>	3.3 für die Sanierung von Altlasten	205.000,00	205.000,00
	332.651.370,62	307.822.676,72	3.4 im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.818,25	1.342.131,50
			3.5 für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.959.110,75	4.797.099,08
			3.6 Andere Rückstellungen	<u>12.377.849,27</u>	<u>11.293.727,22</u>
				165.876.285,66	163.260.671,95
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>473,70</u>	<u>0,00</u>
	<u>332.651.370,62</u>	<u>307.822.676,72</u>		332.651.370,62	307.822.676,72

Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	/außerplan-
	2	3	4	5	mäßige Auf-
					wendungen
					6
ordentliche Erträge					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	59.979.397,33	57.075.351,03	51.563.300,00	5.512.051,03
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.694.038,34	52.419.038,42	54.544.900,00	-2.125.861,58
3	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	6.224.084,46	6.812.164,05	5.361.700,00	1.450.464,05
4	+ Sonstige Transfererträge	3.613.808,49	3.447.890,22	3.352.400,00	95.490,22
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.662.064,74	7.372.092,57	7.553.050,00	-180.957,43
6	+ Privatrechtliche Entgelte	251.471,05	279.158,72	285.650,00	-6.491,28
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.407.314,84	36.408.379,09	38.274.540,00	-1.866.160,91
8	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.210.347,25	7.101.732,78	6.845.000,00	256.732,78
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	75.000,00	-75.000,00
10	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Sonstige ordentliche Erträge	<u>7.845.380,58</u>	<u>5.972.478,41</u>	<u>4.958.200,00</u>	<u>1.014.278,41</u>
12	= Summe ordentliche Erträge	<u>184.887.907,08</u>	<u>176.888.285,29</u>	<u>172.813.740,00</u>	<u>4.074.545,29</u>
ordentliche Aufwendungen					
13	- Aufwendungen für aktives Personal	-36.711.878,91	-38.031.889,28	-36.105.900,00	-1.925.989,28
14	- Aufwendungen für Versorgung	-707.401,27	-651.355,71	-739.600,00	88.244,29
15	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.546.029,69	-4.453.598,94	-5.814.873,19	1.361.274,25
16	- Abschreibungen	-9.415.124,63	-8.159.989,05	-6.553.300,00	-1.606.689,05
17	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-430.547,76	-647.595,11	-706.700,00	59.104,89
18	- Transferaufwendungen	-61.648.473,38	-64.928.839,34	-67.262.375,35	2.333.536,01
19	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-74.561.232,49</u>	<u>-76.809.016,89</u>	<u>-78.349.100,00</u>	<u>1.540.083,11</u>
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	<u>-188.020.688,13</u>	<u>-193.682.284,32</u>	<u>-195.531.848,54</u>	<u>1.849.564,22</u>
21	= Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / - fehlbetrag(-)	<u>-3.132.781,05</u>	<u>-16.793.999,03</u>	<u>-22.718.108,54</u>	<u>5.924.109,51</u>
22	+ Außerordentliche Erträge	1.820.755,70	2.054.111,76	0,00	2.054.111,76
23	- Außerordentliche Aufwendungen	<u>-8.573.295,48</u>	<u>-5.498.875,41</u>	<u>-206.400,00</u>	<u>-5.292.475,41</u>
24	= Außerordentliches Ergebnis	<u>-6.752.539,78</u>	<u>-3.444.763,65</u>	<u>-206.400,00</u>	<u>-3.238.363,65</u>
25	= Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	<u>-9.885.320,83</u>	<u>-20.238.762,68</u>	<u>-22.924.508,54</u>	<u>2.685.745,86</u>

Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	mehr (+) weniger	aus Spalte 5
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	(-)	bisher nicht
1	EUR	EUR	EUR	EUR	bewilligte über
	2	3	4	5	/ außerplan-
					mäßige
					Auszahlungen
					6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	60.522.208,47	55.497.704,10	51.563.300,00	3.934.404,10	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.680.538,12	52.422.670,09	54.544.900,00	-2.122.229,91	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	4.138.487,14	3.895.639,49	3.352.400,00	543.239,49	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.506.449,80	6.983.713,33	7.553.050,00	-569.336,67	
5 + Privatrechtliche Entgelte	251.938,25	271.726,85	285.650,00	-13.923,15	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.327.539,85	38.182.598,55	38.274.540,00	-91.941,45	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.599.563,28	6.504.363,73	6.845.000,00	-340.636,27	
8 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	<u>4.823.560,34</u>	<u>4.605.012,61</u>	<u>4.958.200,00</u>	<u>-353.187,39</u>	
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>181.850.285,25</u>	<u>168.363.428,75</u>	<u>167.377.040,00</u>	<u>986.388,75</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
10 - Auszahlungen für aktives Personal	-35.875.342,21	-35.818.871,71	-36.105.900,00	287.028,29	
11 - Auszahlungen für Versorgung	-72.607,48	-709.770,87	-739.600,00	29.829,13	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-4.608.722,56	-4.629.852,39	-5.814.873,19	1.185.020,80	
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-438.807,70	-469.041,82	-706.700,00	237.658,18	
14 - Transferauszahlungen	-66.956.040,63	-72.532.989,56	-68.662.375,35	-3.870.614,21	
15 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	<u>-78.281.248,44</u>	<u>-75.560.570,02</u>	<u>-78.555.500,00</u>	<u>2.994.929,98</u>	
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-186.232.769,02</u>	<u>-189.721.096,37</u>	<u>-190.584.948,54</u>	<u>863.852,17</u>	
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-4.382.483,77</u>	<u>-21.357.667,62</u>	<u>-23.207.908,54</u>	<u>1.850.240,92</u>	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.897.850,09	1.672.684,16	3.155.300,00	-1.482.615,84	
19 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	32.855,94	115.515,56	405.000,00	-289.484,44	
20 + Veräußerung von Sachvermögen	1.385.078,12	59.876,00	0,00	59.876,00	
21 + Sonstige Investitionstätigkeit	<u>1.234.884,19</u>	<u>1.203.233,71</u>	<u>1.299.600,00</u>	<u>-96.366,29</u>	
22 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.550.668,34</u>	<u>3.051.309,43</u>	<u>4.859.900,00</u>	<u>-1.808.590,57</u>	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
23 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-447.938,87	-158.720,34	-180.000,00	21.279,66	
24 - Baumaßnahmen	-1.742.361,90	-2.643.891,96	-9.090.565,62	6.446.673,66	
25 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.376.164,38	-1.438.377,23	-4.170.922,97	2.732.545,74	

26	-	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-6.500,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Aktivierbare Zuwendungen	-2.948.561,74	-2.211.070,96	-9.885.400,00	7.674.329,04
28	-	Sonstige Investitionstätigkeit	<u>-27.500,00</u>	<u>-3.596.687,89</u>	<u>-3.600.000,00</u>	<u>3.312,11</u>
29	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-6.549.026,89</u>	<u>-10.048.748,38</u>	<u>-26.926.888,59</u>	<u>16.878.140,21</u>
30	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-1.998.358,55</u>	<u>-6.997.438,95</u>	<u>-22.066.988,59</u>	<u>15.069.549,64</u>
31	=	Finanzmittelfehlbetrag	<u>-6.380.842,32</u>	<u>-28.355.106,57</u>	<u>-45.274.897,13</u>	<u>16.919.790,56</u>
		Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	6.000.000,00	8.377.100,00	-2.377.100,00
33	-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	<u>-21,65</u>	<u>0,00</u>	<u>-64.400,00</u>	<u>64.400,00</u>
34	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-21,65</u>	<u>6.000.000,00</u>	<u>8.312.700,00</u>	<u>-2.312.700,00</u>
35	=	Finanzmittelbestand	<u>-6.380.863,97</u>	<u>-22.355.106,57</u>	<u>-36.962.197,13</u>	<u>14.607.090,56</u>
36	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	375.871.368,10	535.200.172,60	6.000,00	535.194.172,60
37	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	<u>-368.224.760,90</u>	<u>-516.452.082,63</u>	<u>0,00</u>	<u>-516.452.082,63</u>
38	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>7.646.607,20</u>	<u>18.748.089,97</u>	<u>6.000,00</u>	<u>18.742.089,97</u>
39	=	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	<u>1.265.743,23</u>	<u>-3.607.016,60</u>	<u>-36.956.197,13</u>	<u>33.349.180,53</u>

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage**Vermögensstruktur**

	2010		2009		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.427	13	45.085	15	-658
Sachvermögen	93.957	28	65.708	21	28.249
Finanzvermögen	<u>169.788</u>	<u>51</u>	<u>176.072</u>	<u>57</u>	<u>-6.284</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>308.172</u>	<u>92</u>	<u>286.865</u>	<u>93</u>	<u>21.307</u>
Vorräte	15	0	15	0	0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.566	1	2.744	1	-178
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	11.176	3	9.329	3	1.847
Privatrechtliche Forderungen	646	0	660	0	-14
Sonstige Vermögensgegenstände	2.616	1	2.830	1	-214
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.041</u>	<u>2</u>	<u>4.455</u>	<u>1</u>	<u>2.586</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>24.060</u>	<u>7</u>	<u>20.033</u>	<u>6</u>	<u>4.027</u>
Liquide Mittel	<u>420</u>	<u>0</u>	<u>925</u>	<u>0</u>	<u>-505</u>
	<u>332.652</u>	<u>99</u>	<u>307.823</u>	<u>99</u>	<u>24.829</u>

Kapitalstruktur

	2010		2009		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	59.598	18	36.626	12	22.972
Rücklagen	252	0	250	0	2
Jahresergebnis	<u>-47.010</u>	<u>-14</u>	<u>-26.771</u>	<u>-9</u>	<u>-20.239</u>
Nettoposition	<u>12.840</u>	<u>4</u>	<u>10.105</u>	<u>3</u>	<u>2.735</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.669	24	85.261	28	-4.592
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.807	2	8.467	3	-660
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	192	0	1.266	0	-1.074
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.806	1	1.747	1	59
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.000	2	0	0	6.000
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	141.028	42	138.622	45	2.406
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	7.114	2	7.001	2	113
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	<u>205</u>	<u>0</u>	<u>205</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>244.821</u>	<u>73</u>	<u>242.569</u>	<u>79</u>	<u>2.252</u>
Sonstige Geldschulden	1.730	1	1.962	1	-232
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.937	1	1.249	0	688
Transferverbindlichkeiten	245	0	-25	0	270
Liquiditätskredite	50.016	15	30.379	10	19.637
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	3.533	1	4.150	1	-617
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	192	0	1.342	0	-1.150
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.959	1	4.797	2	162
Andere Rückstellungen	<u>12.378</u>	<u>4</u>	<u>11.294</u>	<u>4</u>	<u>1.084</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>74.990</u>	<u>23</u>	<u>55.148</u>	<u>18</u>	<u>19.842</u>
	<u>332.651</u>	<u>100</u>	<u>307.822</u>	<u>100</u>	<u>24.829</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	2010	2009	2008	2007	2006
Vermögenslage					
Anlagenintensität	92,6	93,2	93,8	91,5	98,0
Finanzlage					
Nettopositionsquote I (ohne Sonderposten)	3,9	3,3	12,9	22,4	19,5
Nettopositionsquote II (mit Sonderposten)	31,1	34,7	45,5	54,0	49,9
Anlagendeckung	113,0	121,8	126,4	100,8	88,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,3	12,3	10,4	5,4	11,2

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis der langfristigen Aktiva zur Bilanzsumme dar. Es wird deutlich, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Nur unter Einbeziehung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, ist die Stadt Wilhelmshaven mit einer Nettopositionsquote von 31,1 % zum 31.12.2010 mittelfristig betrachtet mit einem als ausreichend zu bezeichnenden Eigenkapital ausgestattet. Ohne Sonderposten ergibt sich eine Quote von lediglich 3,9 %.

Die Kennzahl Anlagendeckung wird aus dem Verhältnis der Nettoposition und dem langfristigen Fremdkapital zu den langfristigen Aktiva ermittelt und beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Ein Wert von 100% ist anzustreben.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stellen mit 17,3 % lediglich einen eher untergeordneten Anteil am Gesamtkapital dar.

Ertragslage

	2010		2009		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	57.075	32	59.979	32	-2.904	-5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.419	30	53.694	29	-1.275	-2
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.812	4	6.224	3	588	9
Sonstige Transfererträge	3.448	2	3.614	2	-166	-5
Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.372	4	11.662	6	-4.290	-37
Privatrechtliche Entgelte	279	0	251	0	28	11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.408	21	35.407	19	1.001	3
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.102	4	6.210	3	892	14
Sonstige ordentliche Erträge	<u>5.972</u>	<u>3</u>	<u>7.845</u>	<u>4</u>	<u>-1.873</u>	<u>-24</u>
Ordentliche Erträge	<u>176.887</u>	<u>100</u>	<u>184.886</u>	<u>98</u>	<u>-7.999</u>	<u>-4</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-38.032	-22	-36.712	-20	-1.320	4
Aufwendungen für Versorgung	-651	0	-707	0	56	-8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.454	-3	-4.546	-2	92	-2
Abschreibungen	-8.160	-5	-9.415	-5	1.255	-13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-648	0	-431	0	-217	50
Transferaufwendungen	-64.929	-37	-61.648	-33	-3.281	5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-76.809</u>	<u>-43</u>	<u>-74.561</u>	<u>-40</u>	<u>-2.248</u>	<u>3</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-193.683</u>	<u>-110</u>	<u>-188.020</u>	<u>-100</u>	<u>-5.663</u>	<u>3</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>2.054</u>	<u>1</u>	<u>1.821</u>	<u>1</u>	<u>233</u>	<u>13</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-5.499</u>	<u>-3</u>	<u>-8.573</u>	<u>-5</u>	<u>3.074</u>	<u>-36</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-3.445</u>	<u>-2</u>	<u>-6.752</u>	<u>-4</u>	<u>3.307</u>	<u>-49</u>
Jahresergebnis	<u>-20.241</u>	<u>-12</u>	<u>-9.886</u>	<u>-6</u>	<u>-10.355</u>	<u>>100</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2010	2009	2008	2007	2006
Ertragslage					
Eigenkapitalreichweite (in Jahren)	3,0	3,7	2,5	3,70	0,00
Personalintensität I	19,6	19,5	19,9	21,3	0,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	2,3	2,4	2,5	6,6	0,0
Zinsaufwandsquote	0,3	0,2	0,5	1,0	0,0
Ordentliche Ergebnisquote	83,0	31,7	82,5	97,4	0,0

Die Eigenkapitalreichweite wird aus dem Verhältnis des Basis-Reinvermögens zuzüglich der Rücklagen zum Jahresergebnis ermittelt und gibt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital voraussichtlich durch Jahresfehlbeträge aufgebraucht sein wird.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Zinsaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Eine hohe Zinsaufwandsquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Die ordentliche Ergebnisquote zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf den ordentlichen Bereich zurückzuführen ist.

1. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2010

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.1 Lizenzen	170.837,00	31.287,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen werden Lizenzen für Software im Eigentum der Kernverwaltung. Die Erhöhung im Haushaltsjahr betrifft Zugänge für die Schulen.

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.733.382,63	44.482.881,00
	<hr/>	<hr/>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2010		44.482.881,00
Zugänge		<u>2.251.955,79</u>
Abgänge	-50.000,00	
Abschreibungen	<u>-2.951.454,16</u>	<u>-3.001.454,16</u>
Stand am 31.12.2010		<hr/> <u>43.733.382,63</u> <hr/>

Der Bestand wurde planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Aktivierter Umstellungsaufwand	523.109,00	570.664,00

Die hier ausgewiesenen Aufwendungen für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das NKR der Jahre 2004 bis 2006 verringerten sich um die planmäßige Abschreibung.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.419.106,53	10.615.111,79

Der Bestand der hier ausgewiesenen Grünflächen hat sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Grund dafür ist eine Wertkorrektur nach der mittlerweile vollständig abgeschlossene Zuordnung aller städtischen Flächen sowie ein im Gegensatz zur bisherigen Pauschalermittlung differenzierteres Bewertungsverfahren gem. der Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven zur Erfassung und Bewertung ihrer Immobilien. Dies bedeutet, dass reine Grünflächen wie bisher mit 1,00 EUR/m² bewertet werden, jedoch ohne die vorherige Pauschale für Aufwuchs. Grünanlagen werden jetzt mit max. 30% ihres Bodenwertes zusätzlich bei vorhandenem Aufwuchs mit einer Pauschale von 6,50 EUR/m² berechnet. Die neue Bewertung wurde von uns geprüft, es ergaben sich keine Beanstandungen. Lediglich die Zuordnung erfolgte teilweise auf den falschen Bilanzpositionen und wurde umgebucht.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.466.992,46	1.896.902,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2010		1.896.902,00
Zugänge (Spielgeräte)	91.802,20	
Zuschreibungen	<u>487.134,46</u>	<u>578.936,66</u>
Abschreibungen		<u>-8.846,20</u>
Stand am 31.12.2010		<u>2.466.992,46</u>

Die Zugänge erfolgten zunächst hauptsächlich beim Infrastrukturvermögen, aufgrund des einheitlichen Ausweises der Spielplätze erfolgte eine Umbuchung auf diese Bilanzposition.

Die Zuschreibung ist ebenfalls auf die mittlerweile vollständig abgeschlossene Zuordnung aller städtischen Flächen zurückzuführen, auch hier waren aufgrund falscher Zuordnung der Bilanzpositionen Korrekturen erforderlich.

	<u>31.12.2010</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	54.531.263,14	46.274.690,97

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.128.686,58	6.098.654,00
Brücken und Tunnel	9.427.727,00	9.595.206,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	36.055.673,92	27.815.661,97
Friedhofsflächen und -anlagen	2.626.488,64	2.566.960,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>292.687,00</u>	<u>198.209,00</u>
	<u>54.531.263,14</u>	<u>46.274.690,97</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2010		46.274.690,97
Zugänge	2.293.009,34	
Zuschreibungen	<u>8.601.330,04</u>	<u>10.894.339,38</u>
Abschreibungen		<u>-2.637.767,22</u>
Stand am 31.12.2010		<u>54.531.263,13</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Die Zuschreibungen sind auf die mittlerweile neu bewerteten Straßenabschnitte zurückzuführen. Die Grunddaten, auf denen die Ermittlung des Gesamtbestandes beruht, sind nun nachvollziehbar, die weitere Berechnung entspricht der Richtlinie der Stadt Wilhelmshaven zur Erfassung und Bewertung ihrer Immobilien. Eine Aktualisierung der Zustandsbewertung auf den 31.12.2010 fand jedoch nicht statt.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, bei den Verkehrslenkungsanlagen sowie bei den Friedhofsflächen und -anlagen gab es geringe Veränderungen. Der Bestand der Brücken und Tunnel reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen. Nach wie vor liegen für die meisten Brücken keine wertbegründenden Unterlagen vor.

Zusätzlich gab es Abgrenzungsprobleme innerhalb der Unterpositionen, besonders bei den sonstigen Bauten. Entsprechende Berichtigungen wurden vorgenommen.

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	14.253,00	14.956,00

Es werden Planungskosten zur Erweiterung der Flutlichtanlage des Jadestadions ausgewiesen.

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.321.117,00	1.321.117,00

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gemälde und Dauerleihgaben an das Küstenmuseum Wilhelmshaven. Die Bewertung erfolgt zulässigerweise in Form eines Festwertes mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände. Dieser Wert hat sich gegenüber dem 31.12.2008 nicht verändert. Ferner gab es im Haushaltsjahr keine Zu- und Abgänge.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.560.749,00	1.576.550,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
PKW	108.001,00	127.869,00
LKW	17.318,00	23.979,00
Anhänger	6.062,00	7.807,00
sonstige Fahrzeuge	777.838,00	907.075,00
Maschinen	21.453,00	22.995,00
Technische Anlagen	630.077,00	486.825,00
	<u>1.560.749,00</u>	<u>1.576.550,00</u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2010	1.576.550,00
Zugänge	<u>255.828,73</u>
Abschreibungen	<u>-271.629,73</u>
Stand am 31.12.2010	<u>1.560.749,00</u>

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus technischen Anlagen (EUR 209.523,10). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verkehrsbeeinflussungsanlagen des ÖPNV.

Im Jahr 2010 gab es keine Anlagenabgänge.

Wie im Vorjahr ergaben sich bei der stichprobenartigen Prüfung Fehler bei den Anschaffungswerten, Zugangszeitpunkten und Nutzungsdauern. Zusätzlich wurden durch das EDV-Programm trotz richtiger Eingaben teilweise falsche Abschreibungen und somit auch falsche Restbuchwerte ermittelt, in einem Fall fehlte die Abschreibung.

Die Fehler führten sowohl zu zu hohen als auch zu niedrigen Ausweisen. Eine Aufrechnung aller festgestellten Fehler ergab daher nur eine unwesentliche Auswirkung, von einer Korrektur wurde deshalb abgesehen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.643.418,79	4.008.295,50

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	157.056,00	20.414,00
Büromöbel	1.019.645,00	1.143.994,16
Kopierer	62.333,00	46.788,00
Faxgeräte	56,00	56,00
PC-Hardware	285.744,00	143.339,00
Literatur	2.003,00	2.962,00
Kameras	5.956,00	7.185,00
Werkzeug	10.473,00	12.739,00
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.568.366,79	2.259.445,34
Nutzpflanzen	7.500,00	7.500,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	524.286,00	363.873,00
	4.643.418,79	4.008.295,50

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 1.1.2010	4.008.295,50
Zugänge	1.500.364,53
Abschreibungen	-865.241,24
Stand am 31.12.2010	4.643.418,79

Die Zugänge bestehen zum größten Teil aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 723.315,73). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Ausstattung der Schulen.

Im Jahr 2010 gab es keine Anlagenabgänge.

Wie im Vorjahr ergaben sich auch hier bei der stichprobenartigen Prüfung Fehler bei den Anschaffungswerten, Zugangszeitpunkten und Nutzungsdauern. Zusätzlich wurden durch das EDV-Programm trotz richtiger Eingaben teilweise falsche Abschreibungen und somit auch falsche Restbuchwerte ermittelt.

Die Fehler führten sowohl zu hohen als auch zu niedrigen Ausweisen. Eine Aufrechnung aller festgestellten Fehler ergab daher nur eine unwesentliche Auswirkung, von einer Korrektur wurde deshalb abgesehen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Vorräte	15.000,00	15.000,00

Ausgewiesen wird ein Festwert für den Papiervorrat, der anhand der Beschaffungskosten für das Papierlager ermittelt wurde.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.565.917,04	2.744.104,53

Unter den geleisteten Anzahlungen befinden sich im Wesentlichen Zahlungen für die Kompensationsmaßnahmen Südbollenhagen und Hahner Brake in Höhe von EUR 1.191.350,13. Weitere herausragende Posten sind die Jadeallee (EUR 633.951,51) und das Baugebiet Schaar-West (EUR 250.451,19). Die zunächst ausgewiesene Sanierungsmaßnahme der Kaiser-Wilhelm-Brücke in Höhe von EUR 6.033.000 musste wieder storniert werden, da diese Maßnahme von den Eigenbetrieben SGW (jetzt TBW), GGS und WGG durchgeführt wird.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	885.219,46	885.219,46

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesell- schafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschaftskapital		Buchwert 31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	EUR	EUR	%	EUR	EUR
WTFS GmbH	513.000,00	359.407,80	70,06	359.407,80	359.407,80
BSW GmbH	290.564,59	290.564,59	100,00	290.564,59	290.564,59
WFG GmbH	25.564,59	25.564,59	100,00	25.564,59	25.564,59
VHS/MS gGmbH	209.682,48	209.682,48	100,00	<u>209.682,48</u>	<u>209.682,48</u>
				885.219,46	885.219,46

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die unter deren beherrschendem Einfluss stehen. Dies ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte besitzt.

Im Vergleich zum 31.12.2009 gab es keine Veränderungen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	1.862.226,68	1.862.226,68

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Gesellschafts- kapital EUR	Anteil am Gesellschafts- kapital EUR	Buchwert EUR	Vorjahr EUR
Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH	22.841.833,35	1.370.510,00	1.370.510,00	1.370.510,00
TCN Marketing GmbH	26.000,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
IWAG GmbH	242.262,83	38.762,05	38.762,05	38.762,05
Ostfriesland Tourismus GmbH	930.250,00	132.560,63	132.560,63	132.560,63
KVG GmbH	332.000,00	67.064,00	67.064,00	67.064,00
WiFöG WHV-FRI GmbH	25.600,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00
EWS GmbH	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
JadeBay Entwicklungs-GmbH	26.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
JadeWeserPort Info-Center GmbH	660.000,00	141.430,00	<u>141.430,00</u>	<u>141.430,00</u>
			<u>1.862.226,68</u>	<u>1.862.226,68</u>

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen. Entscheidend ist hierbei die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe.

Im Vergleich zum 31.12.2009 gab es keine Veränderungen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	114.876.013,41	119.061.338,17

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
WEB	71.523.338,13	71.523.338,13
Reinhard-Nieter-Krankenhaus	5.831.478,40	5.831.478,40
SGW	500.000,00	500.000,00
GGS	34.529.274,63	38.716.782,27
SDW	2.065.371,08	2.065.371,08
Willy-Land-Stiftung	33.233,97	33.233,97
Franz-Kuhlmann-Stiftung	233.385,10	231.202,22
Käthe-Hauptmann-Stiftung	133.600,57	133.600,57
Arthur-Hachmann-Stiftung	10.481,48	10.481,48
Erna-Reith-Stiftung	5.624,21	5.624,21
Else-Klar-Stiftung	<u>10.225,84</u>	<u>10.225,84</u>
	<u>114.876.013,41</u>	<u>119.061.338,17</u>

Zum Sondervermögen mit Sonderrechnung gehören insbesondere die Eigenbetriebe als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Das Vermögen der Franz-Kuhlmann-Stiftung hat sich aufgrund von Zinserträgen und Entnahmen gem. Stiftungszweck geringfügig verändert.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	52.164.661,49	54.262.840,29

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Ausleihung an GGS	46.967.946,37	52.963.893,63
Gesellschafterdarlehen WTFS	3.596.687,89	0,00
Wohnungsbaudarlehen	226.296,96	263.774,63
Schuldscheindarlehen I	21.368,05	46.274,79
Schuldscheindarlehen II	94.231,47	94.531,47
Ausleihung an die VHS/MS gGmbH	537.000,00	179.000,00
Sonstiges Hypothekendarlehen	357.904,32	357.904,32
Sonstiges Darlehen I	57.847,00	59.082,02
Sonstiges Darlehen II	130.379,43	130.379,43
Ausleihung an die KVG GmbH	175.000,00	168.000,00
	<u>52.164.661,49</u>	<u>54.262.840,29</u>

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar, dazu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden. Sie sind mit ihrem Anschaffungswert anzusetzen.

Grundsätzlich war eine planmäßige Tilgung und somit eine Werthaltigkeit der Ausleihungen gegeben. Die Darlehen im Konzernverbund werden spiegelbildlich in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften abgebildet.

In den Fällen des Schuldscheindarlehens II sowie des sonstigen Hypothekendarlehens, bei denen der Schuldner identisch ist, lassen die unverhältnismäßig geringe jährliche Tilgung von EUR 300,00 sowie die bereits über 30 Jahre lange Laufzeit große Zweifel an der Werthaltigkeit aufkommen.

Die zunächst unter den liquiden Mitteln ausgewiesene Ausleihung an die VHS/MS gGmbH wurde hierhin umgegliedert.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.106.107,61	7.192.374,96

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.914.461,01	9.693.096,41
Kommunale Steuern / übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>956.767,72</u>	<u>683.107,29</u>
Bruttowert der Forderungen	12.871.228,73	10.376.203,70
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-3.765.181,45</u>	<u>-3.183.889,07</u>
Bilanzansatz	<u>9.106.047,28</u>	<u>7.192.314,63</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch vereinzelt weitaus höhere Beträge im MioEUR Bereich vorhanden (Gewerbsteuerforderungen).

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Dabei fiel auf, dass teilweise interne Forderungen zwischen Fachbereichen der Kernverwaltung ausgewiesen wurden, wodurch sich der Forderungs- sowie der Verbindlichkeitenbestand aber noch nicht wesentlich erhöht. Die Kämmererei wurde auf diese Problematik hingewiesen.

Auffällig war weiterhin die mehrfache Führung von Personenkonten für identische Zahlungspartner bei den Steuerforderungen. Bei den geprüften Stichproben ergaben sich im Saldo jedoch die richtigen Forderungsbeträge.

Einzelwertberichtigungen wurden zwar vorgenommen, aber nicht von den Forderungen abgesetzt. Dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von ca. 30% des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber aufgrund vieler Altfälle sowie der fehlenden Einzelwertberichtigungen als angemessen bezeichnet werden.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.6 Forderungen aus Transferleistungen	2.069.582,90	2.136.512,73
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Transferleistungen	2.925.083,75	3.082.393,11
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<hr/> -855.500,85	<hr/> -945.880,38
	2.069.582,90	2.136.512,73
	<hr/>	<hr/>

Die Forderungen aus Transferleistungen (z. B. Kosten der Unterkunft, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch vereinzelt weitaus höhere Beträge von über TEUR 100 vorhanden (Abrechnung auswärtige Schüler).

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Auch hier besteht das Problem des Ausweises interner Forderungen.

Einzelwertberichtigungen wurden zwar vorgenommen, aber nicht von den Forderungen abgesetzt. Dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von ca. 30% des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber aufgrund vieler Altfälle sowie der fehlenden Einzelwertberichtigungen als angemessen bezeichnet werden.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige privatrechtliche Forderungen	646.426,99	660.051,52

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Privatrechtliche Ford. aus Dienstleistungen	302.195,54	131.485,81
Übrige privatrechtliche Forderungen	<u>612.807,43</u>	<u>821.789,51</u>
Bruttowert der Forderungen	915.002,97	953.275,32
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-268.575,98</u>	<u>-293.223,80</u>
Bilanzansatz	<u>646.426,99</u>	<u>660.051,52</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (z. B. Mieten und Pachten, Gewinnanteile, Verkaufserlöse von Vermögensgegenständen) setzen sich überwiegend aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammen, es sind aber auch vereinzelt weitaus höhere Beträge von über TEUR 300 vorhanden (Konzession GEW).

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit geprüft wurden. Auch hier besteht das Problem des Ausweises interner Forderungen.

Einzelwertberichtigungen wurden zwar vorgenommen, aber nicht von den Forderungen abgesetzt. Dafür wurde eine Pauschalwertberichtigung von ca. 30% des Forderungsbestandes gebildet. Dies erscheint auf den ersten Blick hoch, kann aber aufgrund vieler Altfälle sowie der fehlenden Einzelwertberichtigungen als angemessen bezeichnet werden.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige Vermögensgegenstände	2.615.629,40	2.830.468,57

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Versorgungsrücklage	1.638.409,20	1.416.681,11
Überzahlung WTFS	977.220,20	1.413.787,46
	2.615.629,40	2.830.468,57

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	419.712,84	924.900,19

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	177.722,08	568.690,01
Sparkasse Wilhelmshaven, laufendes Konto	140.180,58	85.182,59
Sparkasse Wilhelmshaven, Tagesgeldkonto	215,38	107.544,30
Postbank Hannover, laufendes Konto	36.806,03	75.771,95
Kassenautomat Stadtkasse	35.639,37	55.029,39
Weitere Wechselgeld- und Handvorschüsse bzw. Zahlstellen	29.149,40	32.681,95
	419.712,84	924.900,19

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände wurden mit den Kontoauszügen abgeglichen, zusätzlich wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Der Liquiditätskredit an die VHS/MS gGmbH war zunächst unter den liquiden Mitteln ausgewiesen und wurde unter die Ausleihungen umgegliedert.

Zu beachten ist, dass die korrekten Bestände nur über Anpassungsbuchungen gegen Reinvermögen zustande gekommen sind, da im laufenden Buchungsgeschäft Fehler in den einzelnen Modulen DKW (Kassenwesen) und DFM (Finanzbuchhaltung) der Finanzsoftware ProFiskal auftreten. Da sich diese Probleme nicht beheben lassen, ist erst mit der Einführung der neuen Finanzsoftware mit einer fehlerfreien Abbildung der liquiden Mitteln zu rechnen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.040.644,25	4.455.184,36
	<hr/>	<hr/>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
Beamtenbesoldung für Januar Folgejahr	1.027.002,05	1.053.139,53
Versorgungsumlage Folgejahr	1.679.500,00	1.598.500,00
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	900,72	9.199,57
Kosten der Unterkunft Januar Folgejahr	1.729.432,29	1.644.345,26
Soziale Leistungen Folgejahr	2.603.230,36	0,00
Umlage Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	<hr/> 0,00	<hr/> 150.000,00
	<hr/> 7.040.065,42	<hr/> 4.455.184,36

Die Abgrenzung der sozialen Leistungen musste um ca. 1 MioEUR reduziert werden, da die Berechnung nicht nur Aufwendungen für das Folgejahr umfasste.

PASSIVSEITE

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
1.1.1 Reinvermögen	59.598.132,22	36.626.092,01
	<hr/>	<hr/>

Das Reinvermögen innerhalb der Nettosition ist die Restgröße, dessen Höhe sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (restliche Passiva) ergibt. Die Veränderung beruht hauptsächlich auf Wertkorrekturen des Infrastrukturvermögens (EUR 27.884.181,16). Daneben zog eine Berichtigung der Grundstücke beim Eigenbetrieb GGS auch eine Veränderung des Sondervermögens sowie der Ausleihung nach sich (EUR -8.122.080,62).

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Korrektur der liquiden Mittel vorgenommen (EUR 3.209.939,67).

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
1.2.1 Zweckgebundene Rücklagen	251.596,18	250.187,12
	<hr/>	<hr/>

Beim Betrag von EUR 221.287,12 handelt es sich um das ursprüngliche Vermögen der 6 unselbständigen Stiftungen. Das Vermögen zum Bilanzstichtag wird als Sondervermögen auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Absetzung des ursprünglichen Vermögens auf der Passivseite erfolgt, da die Stadt Wilhelmshaven das Vermögen der Stiftungen nicht für eigene Zwecke in Anspruch nehmen darf.

Der weitere Betrag von EUR 30.309,06 stellt die Rücklage aus Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Wochenmärkte" dar.

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-26.770.796,07	-16.885.475,24

Ausgewiesen werden die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge der Vorjahre, nachdem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus 2007 verrechnet wurden.

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-20.238.762,68	-9.885.320,83

	<u>31.12.2010</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.669.499,68	85.260.652,00

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand am 1.1.2010		85.260.652,00
Zugänge	1.161.501,36	
Umbuchungen	<u>160.000,00</u>	<u>1.321.501,36</u>
Abgänge	922.060,00	
Auflösungen	<u>4.990.593,68</u>	<u>-5.912.653,68</u>
Stand am 31.12.2010		<u>80.669.499,68</u>

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.806.517,37	8.467.037,53
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Stand am 1.1.2010		8.467.037,53
Zugänge		<u>91.546,21</u>
Abgänge	10.550,00	
Auflösungen	<u>741.516,37</u>	<u>-752.066,37</u>
Stand am 31.12.2010		<u>7.806.517,37</u>

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
1.4.3 Gebührenaussgleich	191.951,73	1.266.005,73
	<u> </u>	<u> </u>

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
Wochenmärkte	11.204,73	11.204,73
Rettungsdienst/Krankentransport	<u>180.747,00</u>	<u>1.254.801,00</u>
	<u>191.951,73</u>	<u>1.266.005,73</u>

Der Gebührenüberschuss des Rettungsdienstes/Krankentransportes ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
1.4.4 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.805.946,25	1.746.701,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Abschlagszahlungen für Fremdfinanzierungsanteile, z. B. vom Land Niedersachsen für den Straßenbau. Die Anzahlungen betreffen hauptsächlich die Maßnahme "Stadtumbau soziale Stadt".

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.000.000,00	0,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um ein Annuitätendarlehen mit einer zehnjährigen Laufzeit.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Liquiditätskredite	50.016.000,00	30.379.000,00

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Allgemeine Beamtenkasse	8.000.000,00	7.000.000,00
ING Diba	13.500.000,00	0,00
Europäisch-Iranische Handelsbank	0,00	10.400.000,00
GGG	2.157.000,00	1.639.000,00
WEB	5.153.000,00	9.116.000,00
SDW	898.000,00	687.000,00
SGW	308.000,00	1.537.000,00
BayernLB	20.000.000,00	0,00
	<u>50.016.000,00</u>	<u>30.379.000,00</u>

Die Liquiditätskredite werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit der Saldenmitteilung der Bank bzw. den Bilanzen der Eigenbetriebe, zusätzlich wurden die Darlehensverträge eingesehen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Sonstige Geldschulden	1.730.155,62	1.962.248,27

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
VHS/MS gGmbH	48.063,09	40.547,69
SGW	1.580.141,67	1.921.700,58
Sonstige	<u>101.950,86</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.730.155,62</u>	<u>1.962.248,27</u>

Die sonstigen Geldschulden werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Es erfolgte ein Abgleich mit den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.936.855,09	1.249.174,15

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Beträgen zwischen EUR 1,00 und mehr als EUR 800.000,00 (Liquiditätszuschuss) zusammen. Es handelt sich hauptsächlich um Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen.

Zur Prüfung wurden wiederum Stichproben herangezogen, die auf korrekte Zuordnung, Periodenabgrenzung und Zahlungsausgleich geprüft wurden. Dabei fiel auf, dass teilweise interne Verbindlichkeiten zwischen Fachbereichen der Kernverwaltung ausgewiesen wurden, wodurch sich der Verbindlichkeiten- sowie der Forderungsbestand aber noch nicht wesentlich erhöht. Ferner wurden Verbindlichkeiten nicht vollständig gebucht, sondern im Folgejahr als periodenfremder Aufwand erfasst um das vorgegebene Budget nicht zu überschreiten. Die Kämmererei wurde auf diese Probleme hingewiesen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.3.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	233.993,74	33.770,38

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich z. B. um Sportförderungen.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.3.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	9.945,41	-80.990,54

Im Vorjahr ergab sich eine Überzahlung, so dass der Ausweis eigentlich unter den Forderungen bzw. sonstigen Vermögen erfolgen musste. Um die Überzahlung explizit darzustellen, erfolgte auf Wunsch der Kämmerei jedoch keine Umgliederung.

Ansonsten wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.3.3 Steuerverbindlichkeiten	22.281,18	19.946,18

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.3.4 Andere Transferverbindlichkeiten	-21.551,05	2.504,24

Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Überzahlung, so dass der Ausweis eigentlich unter den Forderungen bzw. sonstigen Vermögen erfolgen müsste. Um die Überzahlung explizit darzustellen, erfolgte auf Wunsch der Kämmerei jedoch keine Umgliederung.

Es wird auf die Prüfungsfeststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
2.4.1 Durchlaufende Posten	3.247.973,92	3.335.871,77

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnete Mehrwertsteuer	20.444,90	20.444,90
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	244.821,83	269.818,00
Sonstige durchlaufende Posten	<u>2.982.707,19</u>	<u>3.045.608,87</u>
	<u>3.247.973,92</u>	<u>3.335.871,77</u>

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
a) Verrechnete Mehrwertsteuer	20.444,90	20.444,90

Ausgewiesen wird die für die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Umsatzsteuer für das Jahr 2008.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
b) Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	244.821,83	269.818,00

Ausgewiesen wird die für den Monat Dezember 2010 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Stadt Wilhelmshaven. Der Betrag wurde mit der Lohnsteuer-Anmeldung an das Finanzamt für Dezember 2010 abgeglichen und ist bis auf eine unwesentliche Differenz in Ordnung.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
c) Sonstige durchlaufende Posten	2.982.707,19	3.045.608,87

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
vereinnahmte Gebühren SGW	1.016.707,04	517.309,00
vereinnahmte Gebühren WEB	1.830.114,01	2.369.716,87
Verwahrgelder	135.886,14	158.583,00
	2.982.707,19	3.045.608,87

Ausgewiesen werden von der Kernverwaltung vereinnahmte Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, dabei handelt es sich hauptsächlich um Müllgebühren.

Bei den Verwahrgeldern war eine Korrektur von TEUR 115 erforderlich.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.4.2 Abzuführende Gewerbesteuer	81.616,00	814.601,00
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen wird die Überzahlung zur Gewerbesteuer-Umlage für das Jahr 2010. Die entsprechende "Meldung der Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens" wurde von uns bereits Anfang 2011 geprüft und ist in Ordnung.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
2.4.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	203.256,67	0,00
	<hr/>	<hr/>

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus Schulschwimmen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	141.028.071,86	138.621.599,53

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Pensionen aktive Beamte Kernverwaltung	59.574.887,00	59.960.215,00
Pensionen Versorgungsempfänger	65.851.202,00	63.321.068,00
Beihilfen aktive Beamte Kernverwaltung	7.268.136,21	7.315.146,23
Beihilfen Versorgungsempfänger	8.033.846,64	7.725.170,30
Pensionen Zweckverband Veterinäramt	300.000,00	300.000,00
	<u>141.028.071,85</u>	<u>138.621.599,53</u>

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Versorgungskasse Oldenburg nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Programm HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 4.5 durchgeführt. Für sämtliche Pensionäre, Hinterbliebene und aktive Beamte der Kernverwaltung wurde die Pensionsrückstellung einzeln auf der Basis von pauschalieren Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Berechnungsgutachten wurden eingesehen und zu 100% mit den Zahlungsempfängerlisten (Besoldung, Versorgungsbezüge) abgeglichen. Die Prüfung hat ergeben, dass für alle aktiven Beamten, Pensionäre und Hinterbliebene ein entsprechendes Gutachten vorliegt. Die Gutachten wurden stichprobenweise auf inhaltliche Richtigkeit geprüft, Abweichungen haben sich nicht ergeben.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Beamte nach § 107b BeamtVG (Verteilung der Versorgungslasten für abgegebene/übernommene Beamte) nicht erfasst worden sind. Nach Angabe des Fachbereichs Zentrale Dienste befinden sich diese Fälle noch in der Abstimmungsphase zwischen den Versorgungskassen und dem Innenministerium. Es ist damit zu rechnen, dass eine Entscheidung getroffen wird, ob und ggf. unter welchen Konstellationen derartige Fälle in die Bilanz einfließen sollen.

Soweit aus versicherungsmathematischen Gründen (z. B. Veränderungen der Sterbetafeln) die Pensionsrückstellungen neu zu bewerten sind, werden diese Veränderungen auch bei den Beihilferückstellungen nachvollzogen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	7.114.435,53	7.001.114,62

Der **Posten** hat sich im Berichtsjahr wie folgt **entwickelt**:

	1.1.2010 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2010 EUR
Urlaubsrückstellungen	645.273,01	0,00	0,00	15.269,41	660.542,42
Überstundenrückstellungen	993.143,53	0,00	-14.336,64	0,00	978.806,89
Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>5.362.698,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>112.388,14</u>	<u>5.475.086,22</u>
	7.001.114,62	0,00	-14.336,64	127.657,55	7.114.435,53

Unter dieser Bilanzposition werden die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wurde.

Die Berechnungen der Rückstellungen für Altersteilzeit werden mit dem Programm "Rückstellung Altersteilzeit" durchgeführt. Dieses Programm wurde vom Klinikum Stuttgart entwickelt und hat sich seit Jahren am Markt bei fast 700 Anwendern behauptet, darunter auch beim Reinhard-Nieter-Krankenhaus in Wilhelmshaven. Es wird die vom Hauptfachausschuss des Instituts für Wirtschaftsprüfer vorgegebene Berechnungsmethode angewandt.

Neue Altersteilzeitvereinbarungen wurden eingesehen und die Eingangsdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Programm der Rückstellungsberechnung geprüft. Die Berechnungen anhand des Programms sind nachvollziehbar und ergaben keine Abweichungen.

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und für geleistete Überstunden wurden mit selbst erstellten Excel-Tabellen ermittelt. Die Berechnungen wurden anhand der Formeln geprüft und für in Ordnung befunden.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	205.000,00	205.000,00
	<hr/>	<hr/>

Unter dieser Rückstellung werden unverändert geschätzte Kosten für die Sicherungsmaßnahmen für ein mit Kampfmitteln belastetes, unbebautes Grundstück ausgewiesen (Bordumer Busch). Die Umzäunung des Grundstücks ist insgesamt erneuerungsbedürftig.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<hr/>	<hr/>
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	191.818,25	1.342.131,50
	<hr/>	<hr/>

Ausgewiesen werden Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art. Die starke Erhöhung im Vorjahr war auf eine Gewerbesteuererstattung zurückzuführen.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	4.959.110,75	4.797.099,08
	<u> </u>	<u> </u>

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	3.732.110,75	3.570.099,08
anhängige Gerichtsverfahren	27.000,00	27.000,00
Gerichtsverfahren Kosten der Unterkunft	<u>1.200.000,00</u>	<u>1.200.000,00</u>
	4.959.110,75	4.797.099,08
	<u> </u>	<u> </u>

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Andere Rückstellungen	12.377.849,27	11.293.727,22

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
Jubiläen	168.935,00	163.118,00
Leibrenten	898.129,04	925.247,77
VBL Sanierungsgeld	25.000,00	50.000,00
Erstattung Rettungsdienst RNK	194.173,78	0,00
leistungsorientierte Bezahlung	308.125,00	193.375,00
Schulschwimmen	0,00	178.500,00
Verlustausgleich RNK gGmbH	3.283.486,45	2.283.486,45
Rückführung Liquiditätskredite RNK Eigenbetrieb	<u>7.500.000,00</u>	<u>7.500.000,00</u>
	<u>12.377.849,27</u>	<u>11.293.727,22</u>

Bei den Jubiläumsrückstellungen werden die voraussichtlichen Jubiläumszuwendungen bis zum Jahr 2049 für das 25- und 40-jährige Dienstjubiläum berücksichtigt.

Für die seitens der Kernverwaltung bestehenden Verpflichtungen in Form von Leibrenten aus dem Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Beim Verlustausgleich Reinhard-Nieter-Krankenhaus gGmbH handelt es sich um den auf die Jahre 2006 bis 2010 entfallenen Betrag der Nachbewilligungen der Kernverwaltung, die Rückführung von Liquiditätskrediten gegenüber dem Eigenbetrieb Reinhard-Nieter-Krankenhaus berücksichtigt den bis zum 31.12.2010 in Anspruch genommenen Betrag.

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	473,70	0,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
1. Steuern und ähnliche Abgaben	51.563.300,00	0,00	57.075.351,03	59.979.397,33

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Grundsteuer A	98.754,65	100.817,92
Grundsteuer B	12.362.259,18	11.698.775,48
Gewerbesteuer	21.203.273,55	24.551.959,39
Gemeindeanteil Einkommensteuer	17.799.103,00	18.367.034,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.783.157,00	2.740.131,00
Vergnügungssteuer	610.852,47	394.072,36
Hundesteuer	373.283,90	331.248,00
Jagdsteuer	872,72	1.139,93
Leistungen Land ALG II	<u>1.843.794,56</u>	<u>1.794.219,25</u>
	<u>57.075.351,03</u>	<u>59.979.397,33</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.544.900,00	0,00	52.419.038,42	53.694.038,34

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Bund	5.569.734,33	6.123.907,97
Land	46.649.851,95	47.425.799,67
Sonstige	186.072,69	120.908,66
Spenden	<u>13.379,45</u>	<u>23.422,04</u>
	<u>52.419.038,42</u>	<u>53.694.038,34</u>

Es handelt sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen des Landes (MioEUR 43).

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	5.361.700,00	0,00	6.812.164,05	6.224.084,46

Ausgewiesen werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie für Beiträge und Entgelte.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
4. Sonstige Transfererträge	3.352.400,00	0,00	3.447.890,22	3.613.808,49

	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
Örtliche Trägerschaft	559.463,41	492.957,41
Überörtliche Trägerschaft	1.721.942,94	1.629.787,56
Sonstige	<u>1.166.483,87</u>	<u>1.491.063,52</u>
	<u>3.447.890,22</u>	<u>3.613.808,49</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um soziale Leistungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.553.050,00	0,00	7.372.092,57	11.662.064,74

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verwaltungsgebühren	4.444.051,69	7.782.944,93
Benutzungsgebühren	<u>2.928.040,88</u>	<u>3.879.119,81</u>
	7.372.092,57	11.662.064,74

Unter dieser Position werden z. B. Rettungsdienstgebühren ausgewiesen, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf Gebühren eines größeren Bauprojekts zurückzuführen.

Die Position enthält zum Teil periodenfremde Erträge.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
6. Privatrechtliche Entgelte	285.650,00	0,00	279.158,72	251.471,05

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Mieten und Pachten	199.181,77	174.088,40
Erträge aus dem Verkauf von Sachvermögen	44.369,47	53.437,19
Sonstige private Leistungsentgelte	<u>35.607,48</u>	<u>23.945,46</u>
	279.158,72	251.471,05

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.274.540,00	0,00	36.408.379,09	35.407.314,84
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Bund	6.159,76	4.862,55		
Land	28.908.478,07	28.185.314,88		
Gemeinden	512.730,70	582.162,89		
Zweckverbände	153,94	4.175,53		
Sonstige öffentliche Betriebe	29.029,49	20.457,22		
Verbundene Unternehmen	2.802.929,33	2.329.187,76		
Private Unternehmen	246.046,77	249.840,61		
Übrige Bereiche	<u>3.902.851,03</u>	<u>4.031.313,40</u>		
	<u>36.408.379,09</u>	<u>35.407.314,84</u>		

Den größten Anteil haben die Erstattungen des Landes für Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Trägerschaft.

Die Erstattungen des Landes enthalten zum Teil periodenfremde Erträge.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.845.000,00	0,00	7.101.732,78	6.210.347,25
	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR		
Zinsen verbundene Unternehmen	6.478.425,06	5.284.526,41		
Zinsen Stiftungen	6.023,82	12.947,12		
Zinsen Bank	3.917,64	14.216,08		
Zinsen siB	12.831,95	9.606,07		
Buß- und Verwargelder Mahn- und Pfändungsgebühren	-71,24 1,57	-345,60 299,54		
Stundungs- und Verzugszinsen	7.187,00	29.611,00		
Nebenforderungen Haushalt	0,00	33,00		
Gewinnanteile	31.234,39	384.868,72		
Steuerverzinsungen	498.122,17	225.412,15		
Sonstige	<u>64.060,42</u>	<u>249.172,76</u>		
	<u>7.101.732,78</u>	<u>6.210.347,25</u>		

Die Zinserträge der verbundenen Unternehmen sowie die Steuerverzinsungen wurden in Stichproben geprüft.

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
9. Sonstige ordentliche Erträge	4.958.200,00	0,00	5.972.478,41	7.845.380,58
	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR		
	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR		
Buß- und Verwargelder	1.044.958,63	1.165.495,62		
Mahn- und Pfändungsgebühren	34.942,94	34.786,14		
Abwicklung Verbraucherinsolvenzen	3.261,51	2.071,54		
Nebenforderungen DPK	169.089,58	370.410,97		
Nebenforderungen Haushalt	41.060,36	43.398,40		
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	163.026,67	2.537.413,96		
Konzessionsabgaben GEW	3.359.477,00	3.247.735,00		
Steuererstattungen	5.869,98	9.783,93		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.098.307,93	406.700,49		
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>52.483,81</u>	<u>27.584,53</u>		
	<u>5.972.478,41</u>	<u>7.845.380,58</u>		
	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
10. Summe ordentliche Erträge	172.813.740,00	0,00	176.888.285,29	184.887.907,08

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
11. Aufwendungen für aktives Personal	36.105.900,00	0,00	38.031.889,28	36.711.878,91
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
a) Dienstaufwand	25.068.002,19	25.329.465,02		
b) Versorgungsaufwand	7.033.770,90	6.927.719,50		
c) Beiträge Sozialversicherung	2.506.933,16	2.538.960,14		
d) Beihilfen, Unter- stützungsleistungen	730.444,30	623.321,50		
e) Zuführung Rückstellungen	<u>2.692.738,73</u>	<u>1.292.412,75</u>		
	<u>38.031.889,28</u>	<u>36.711.878,91</u>		

Bei der Prüfung in Stichproben wurde festgestellt, dass Gutschriften aus der Weiterberechnung von Personalaufwand ebenfalls auf den Aufwandskonten gebucht wurden. Dies hat ein Fehlen des entsprechenden Ertrags und einen verminderten Ausweis des Aufwands zur Folge.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
12. Aufwendungen für Versorgung	739.600,00	0,00	651.355,71	707.401,27

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfänger.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.814.873,19	0,00	4.453.598,94	4.546.029,69
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Unterhaltung Sachvermögen	358.721,55	333.750,96		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	108.423,94	102.876,98		
Mieten, Pachten und Leasing	67.523,17	221.907,36		
Bewirtschaftung Grundstücke und Betriebsausstattung	127.562,37	137.092,31		
Fahrzeugaufwendungen	252.929,01	188.655,85		
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	376.200,66	509.379,67		
Aufwendungen aus Spenden	27.847,50	24.984,26		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	466.947,71	606.481,04		
Aufwendungen für Schulen	502.175,47	477.414,05		
Erwerb von Vorräten	33.098,41	35.419,78		
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>2.132.169,15</u>	<u>1.908.067,43</u>		
	<u>4.453.598,94</u>	<u>4.546.029,69</u>		

Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen enthalten zum Teil periodenfremde Erträge.

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
14. Abschreibungen	6.553.300,00	0,00	8.159.989,05	9.415.124,63
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Immaterielles Vermögen	3.037.830,37	2.910.731,58		
Sachvermögen	3.784.187,39	3.876.716,03		
Uneinbringliche Forderungen	1.337.971,29	2.600.177,02		
Sonstiges Finanzvermögen	<u>0,00</u>	<u>27.500,00</u>		
	<u>8.159.989,05</u>	<u>9.415.124,63</u>		

Der wesentliche Anteil der Abschreibungen auf das Sachvermögen entfällt auf das Infrastrukturvermögen (MioEUR 2,6).

	Haushaltsplan	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis EUR	Vorjahr EUR
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	706.700,00	0,00	647.595,11	430.547,76
	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>		
Zinsen im Beteiligungsbereich	0,00	140.002,77		
Zinsen Liquiditätskredite	299.489,44	131.096,37		
Zuführung Rückstellung Bürgschaften/anhängige Gerichtsverfahren	162.011,67	0,00		
Zinsen auf Steuernachzahlungen	175.818,00	147.481,80		
Abführung Gebührenüberschuss	1.409,06	3.571,78		
Sonstige Finanzaufwendungen	<u>8.866,94</u>	<u>8.395,04</u>		
	<u>647.595,11</u>	<u>430.547,76</u>		

	<u>Haushaltsplan</u>	fortge- schriebener <u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
16. Transfer- aufwendungen	67.262.375,35	0,00	64.928.839,34	61.648.473,38
			<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse	10.297.250,55		9.219.679,16	9.219.679,16
Förderung nach NPflegeG	246.285,36		240.044,34	240.044,34
Sozialaufwendungen				
örtliche Trägerschaft	13.525.933,31		12.962.095,89	12.962.095,89
Sozialaufwendungen				
überörtliche				
Trägerschaft	21.774.672,86		20.711.440,17	20.711.440,17
Sozialaufwendungen				
außerhalb von				
Einrichtungen	3.651.907,43		3.282.835,58	3.282.835,58
Sozialaufwendungen in				
Einrichtungen	8.376.587,53		7.618.522,84	7.618.522,84
Sonstige				
Sozialaufwendungen	3.333.266,67		2.952.492,59	2.952.492,59
Gewerbsteuerumlage	3.284.351,00		4.199.285,00	4.199.285,00
Allgemeine Umlagen	<u>438.584,63</u>		<u>462.077,81</u>	<u>462.077,81</u>
	<u>64.928.839,34</u>		<u>64.928.839,34</u>	<u>61.648.473,38</u>

Die größte Einzelposition ist die Gewerbsteuerumlage.

Die Sozialaufwendungen enthalten zum Teil periodenfremde Beträge.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.349.100,00	0,00	76.809.016,89	74.561.232,49
			<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Ehrenamtliche Tätigkeiten	247.479,30	222.725,00		
Rechte und Dienste	120.669,99	149.590,40		
Gutachten, Honorare	1.162.910,20	941.616,91		
Öffentliche				
Bekanntmachungen	25.825,19	13.832,57		
Aufwendungen für Büro- material, Fachliteratur, Kommunikation und EDV	3.005.527,70	3.095.795,15		
Reisekosten	498.280,74	476.117,33		
Gerichtskosten	23.169,91	25.664,28		
Steuern und Versicherungen	529.804,49	722.713,15		
Erstattungen Bund	1.104.276,43	1.104.736,64		
Erstattungen Land	2.925,25	27.065,00		
Erstattungen Gemeinden	1.021.639,35	813.432,07		
Erstattungen				
Zweckverbände	33.236,25	110.504,01		
Erstattungen sonstige öffentliche Bereiche	301.149,48	262.585,78		
Erstattungen verbundene Unternehmen	6.664.378,02	4.944.338,91		
Erstattungen Eigenbetriebe	36.342.148,05	36.266.769,49		
Erstattungen private Unternehmen	11.037,46	21.578,90		
Erstattungen übrige Betriebe	887.958,75	849.591,45		
Kosten der Unterkunft und sonstige soziale Aufwendungen	24.620.955,22	24.479.601,78		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>205.645,11</u>	<u>32.973,67</u>		
	<u>76.809.016,89</u>	<u>74.561.232,49</u>		

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
18. Summe ordentliche Aufwendungen	195.531.848,54	0,00	193.682.284,32	188.020.688,13

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
19. Ordentliches Ergebnis	-22.718.108,54	0,00	-16.793.999,03	-3.132.781,05

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
20. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.054.111,76	1.820.755,70

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,67	30.117,54
Sonstige periodenfremde Erträge	2.000.720,09	1.769.820,93
Erträge Veräußerung Sachvermögen	<u>53.391,00</u>	<u>20.817,23</u>
	<u>2.054.111,76</u>	<u>1.820.755,70</u>

Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen Nachzahlungen des Landes Niedersachsen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen	-206.400,00	0,00	-5.498.875,41	-8.573.295,48

	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	-57.867,80	-281.566,58
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-4.441.007,61	-3.291.728,90
Verlustausgleich RNK gmbH	-1.000.000,00	-1.000.000,00
Rückführung Liquiditätskredite RNK Eigenbetrieb	0,00	-4.000.000,00
	<u>-5.498.875,41</u>	<u>-8.573.295,48</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
22. Außerordentliches Ergebnis	-206.400,00	0,00	-3.444.763,65	-6.752.539,78

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortge- schriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
23. Jahresergebnis	-22.924.508,54	0,00	-20.238.762,68	-9.885.320,83